ZBB 1999, 102

BGB § 812

Unzulässigkeit einer unbezifferten Klage auf Rückerstattung von Entgelten für Rücklastschriften

ZBB 1999, 103

AG Lünen, Urt. v. 28.09.1998 – 7 C 338/98, WM 1999, 272

Leitsatz:

Eine unbezifferte Klage auf pauschale Rückerstattung von für die verweigerte Einlösung von Schecks und Lastschriften berechneten Entgelten ist unbestimmt und deswegen unzulässig.